

§ 5 Oö. BKL

Oö. BKL - Oö. Bruckner-Konservatorium-Lehrverpflichtungsverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.09.2017

§ 5

Lehrverpflichtungsgruppen

Die einzelnen Unterrichtsgegenstände sind den Lehrverpflichtungsgruppen wie in den nachstehenden Absätzen angeführt zugeordnet:

1. Lehrverpflichtungsgruppe BK I:

Lehrveranstaltungen im Theoriebereich

2. Lehrverpflichtungsgruppe BK II:

a. Instrumental- und Ensembleunterricht

b. Korrepetition und Unterrichtstätigkeit der Lehrer in eingeschränkten Verantwortungsbereichen.

(Anm: LGBl. Nr. 66/2007)

In Kraft seit 01.09.2007 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at